

Gemeinde Axstedt

Innenbereichssatzung „Harrendorfer Straße“

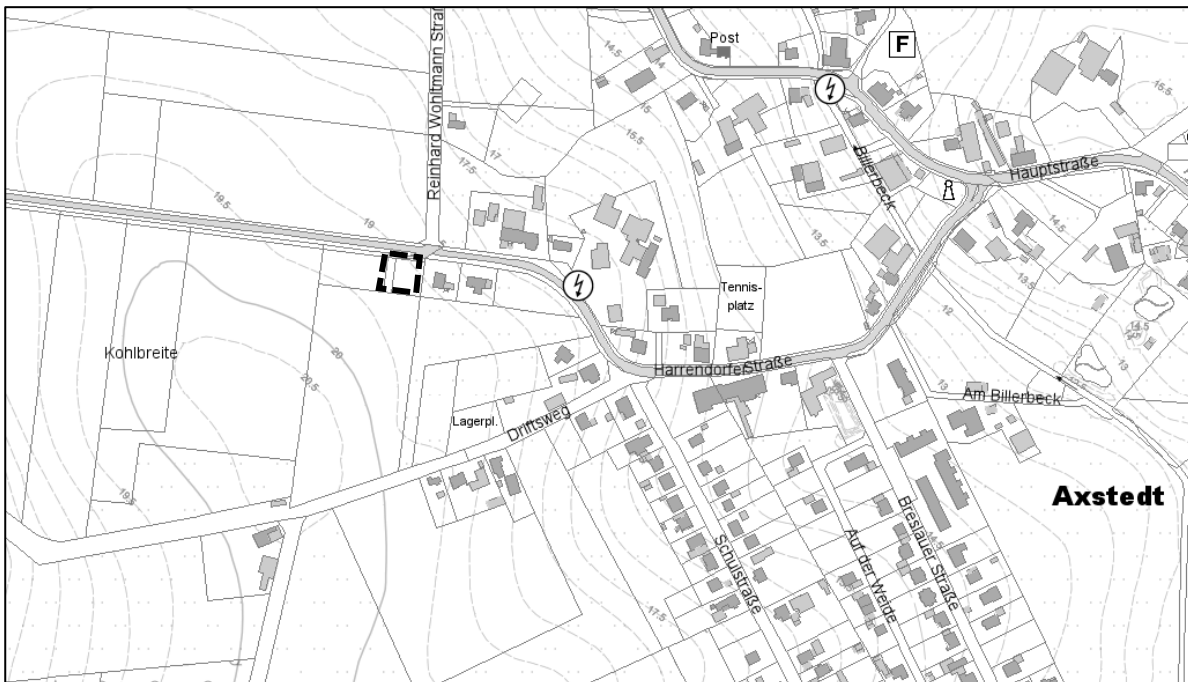
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Axstedt hat in seiner Sitzung am 09. Juni 2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für eine Innenbereichssatzung „Harrendorfer Straße“ gefasst.

Der ca. 0,1 ha große Geltungsbereich der Satzung befindet sich am westlichen Eingang des Ortes Axstedt, südlich der Harrendorfer Straße (K 40), unmittelbar westlich angrenzend an die dortige Bebauung.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



(Grundlage der Präsentation sind die Angaben des amtlichen Vermessungswesens; die Verwendung entspricht § 5 NVerfG).

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs

Ebenfalls in seiner Sitzung am 09.06.2020 hat der Rat dem Entwurf der Innenbereichssatzung „Harrendorfer Straße“ mit deren Begründung zugestimmt.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Innenbereichssatzung mit der Begründung in der Zeit vom

27. Juli 2020 bis einschließlich 27. August 2020

öffentlich aus.

Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf der Innenbereichssatzung ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 28.05.2020 zu jedermanns Einsicht im Internet unter der Adresse www.instara.de (Leistungen → Kundenportal → Gemeinde Axstedt) während der Auslegungsfrist abrufbar.

Öffentliche Auslegung

Zusätzlich können in dieser Zeit die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus Hambergen, Bauabteilung, Zimmer 2.18, Bremer Str. 2, 27729 Hambergen, eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie sollte eine persönliche Einsichtnahme möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail (rathaus@hambergen.de), Fax (0 47 93 / 78-70 29) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Samtgemeinde Hambergen www.hambergen.de vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Axstedt, den 13. Juli 2020

Der Bürgermeister

(Udo Mester)